

	Verhalten betroffene Person	Verhalten Schulleitung
Symptome Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Vermeidung jeglichen Kontakts zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kindern/Jugendlichen. Meldung beim Hausarzt/Hausärztin. Wenn ein Test angeordnet wird, erfolgt eine Isolation, bis das Testergebnis vorliegt.	Organisation Stellvertretung. Keine Information der Eltern der Klasse notwendig.
	Testergebnis negativ: Rückkehr in die Schule 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome.	
Kinder und Jugendliche	Separation der Person in einem gut belüftbaren Raum. Information der Eltern. Meldung beim Hausarzt/Hausärztin. Wenn ein Test angeordnet wird, erfolgt eine Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Wenn kein Test angeordnet wird, sind die ärztlichen Weisungen zu befolgen.	Organisation der Abholung des Kindes oder des/der Jugendlichen. Keine Information der Eltern der Klasse notwendig.
	Testergebnis negativ: Rückkehr in die Schule 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome.	
Erkrankung an COVID-19 Testergebnis positiv		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche	Der kantonsärztliche Dienst oder das Contact-Tracing-Team nimmt Kontakt auf mit den Schulverantwortlichen und informiert sie über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen.	Erfolgt die Information über die Erkrankung durch die Eltern, nimmt die Schulleitung Kontakt auf mit dem Kantonsärztlichen Dienst. Quarantänemassnahmen werden ausschliesslich durch den Kanton (Kantonsärztlicher Dienst/Contact-Tracing-Team) angeordnet. Die Information der Eltern einer Klasse bezüglich Zeitpunkt und Inhalt erfolgt ausschliesslich in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst. Meldung der Anzahl Erkrankten mittels Formular auf av.tg.ch .

Angeordnete Quarantäne		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Wird für eine Lehr- oder Betreuungsperson eine Quarantäne angeordnet, so bleibt diese gemäss Anweisung zu Hause und ist arbeitsfähig (Home-Office)	<p>Organisation Stellvertretung. Information der Eltern der Klasse.</p> <p>Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.</p> <p>Meldung der Anzahl Personen in Quarantäne mittels Formular auf av.tg.ch.</p>
Kinder und Jugendliche	Wird eine Quarantäne für einzelne Kinder oder Jugendliche einer Klasse angeordnet, so bleiben diese zu Hause und erledigen dort Aufgaben, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden.	<p>Bereitstellung und Korrektur von Hausaufgaben.</p> <p>Keine Information der Eltern einer Klasse notwendig.</p> <p>Meldung der Anzahl Personen in Quarantäne mittels Formular auf av.tg.ch.</p>
	Wird eine Quarantäne für eine ganze Klasse angeordnet, so bleiben alle Kinder oder Jugendlichen zu Hause und erledigen dort Aufgaben, die ihnen von der Schule zur Verfügung gestellt werden. Es muss kein Fernunterricht erfolgen.	<p>Bereitstellung und Korrektur von Hausaufgaben.</p> <p>Die Information der Eltern der Klasse bezüglich Zeitpunkt und Inhalt erfolgt ausschliesslich in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst.</p> <p>Meldung der Anzahl Personen in Quarantäne mittels Formular auf av.tg.ch.</p>

Kontakt:

Amt für Gesundheit, Kantonsärztlicher Dienst
gesundheit@tg.ch

058 345 68 60 Mo-Fr 8:00-11:30, 13:30-17:00
(Ausserhalb der Öffnungszeiten für sehr wichtige Fälle: Telefon 144)

Bundesamt für Gesundheit (BAG) Hotline

058 463 00 00 Mo-So 06:00-23:00